

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/041/2007

**Sozialausschuss am 14.01.2008**

<b>Zu Punkt 4: Informationen aus der ARGE ME-aktiv</b>
--

Ergänzend zu den Ausführungen in der Vorlage teilt Herr Przybilla mit, dass die Zielvorgaben der ARGE ME-aktiv für 2007 fast alle erreicht wurden. Vor allem wurden die Vorgaben im Bereich U 25 deutlich überschritten; lediglich im Bereich Leistungserbringung und hier vor allem bei den Unterkunftskosten konnte bislang keine Einsparung erfolgen.

Herr Tilmes spricht das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der ARGE an und bittet um tieferegehende Informationen zum nächsten Sozialausschuss.

Herr Richter fasst die Inhalte des Urteils zusammen und erläutert, dass danach die jetzige Organisationsform der ARGE als verfassungswidrig angesehen wird. Die Verfassungswidrigkeit betrifft lediglich die Organisationsform; für die SGB II-Kunden sind keine unmittelbaren Auswirkungen zu befürchten.

Eine neue Entscheidungsfreiheit der Kommunen über die Organisation des SGB II - insbesondere zur Option – wird es nach dem Urteil nicht geben; dies wird durch die Bundespolitik entschieden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes kann jedoch die Entscheidung über die Organisationsformen bis zum Jahr 2010 fallen.

Am 17.01.2008 findet ein erster Austausch zu den Auswirkungen des Urteils im Rahmen einer Sitzung des Landkreistages NRW statt. Nach Aussage von Herrn Richter benötigen die Kommunen ein eindeutiges Votum der Politik, um entsprechend tätig zu werden. Ebenso ist die Einbindung der Kommunen in den Meinungsbildungsprozess - etwa auf der Ebene der Spitzenverbände - erforderlich.

Auf Anfrage sagt die Verwaltung zu, der Niederschrift die Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes (Anlage 3) sowie eine Zusammenfassung des LKT NRW der unterschiedlichen politischen Betrachtungen zur Verfassungswidrigkeit und deren Auswirkungen (Anlage 4) beizufügen.

### **Beschluss:**

Die Ausführungen des Geschäftsführers der ARGE ME-aktiv werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen**